

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - „Ferienwohnung Heber“

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde, fortan „Gast“ oder „Mieter“ genannt, Ferienwohnung Heber, fortan „Vermieter“ genannt, den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Ferienwohnung Heber zustande und erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit.

Vermieterin der Ferienwohnung Heber:
Wiebke Heber, Schmiedefelder Str. 15, 98528 Suhl

2. Bezahlung / Kurbeitrag

Die Anzahlung in Höhe von 50% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen und der Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 60 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Es steht dem Mieter frei, den Restbetrag auch gleichzeitig mit der Anzahlung zu leisten.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung sowie zum Einfordern der Rücktritts- bzw. Bearbeitungsgebühr.

Nebenkosten für Strom, Wasser, PKW-Stellplatz und Abfallentsorgung werden nicht erhoben.

Der Kurbeitrag der Stadt Suhl ist im Mietbetrag nicht inklusive und stets gesondert bei Anreise, spätestens aber am Tag der Abreise in bar direkt bis zur e.g. Frist an den Vermieter zu zahlen, siehe Kurbeitragsatzung der kreisfreien Stadt Suhl.

3. An- und Abreise

Falls nichts anderes vereinbart wurde, steht das gemietete Objekt am Anreisetag ab 16:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung.

Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 24 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen.

Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

4. Haftung

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes oder die Nichtnutzbarkeit durch höhere Gewalt, wie z.B. Streik, Krieg, Erdbeben, Strom- und Wasserausfälle, Unwetterlagen, Erscheinungen des einheimischen Alltagslebens, Pandemien, behördliche Anordnungen, plötzliche Baustellen oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten wird nicht gehaftet. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Ist die Nutzung des Mietobjektes auf Grund höherer Gewalt nicht möglich, so wird die Haftung auf maximal den gesamten Mietpreis beschränkt.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung.

Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

5. Mitwirkungspflicht

Der Mieter ist aufgefordert bei Ankunft das Inventar des Mietobjektes zu überprüfen und innerhalb von 24 Stunden Ferienwohnung Heber Mängel zu melden, damit ggf. Abhilfe geleistet werden kann, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Auch alle sonstigen Beanstandungen an der Mietsache müssen unverzüglich Ferienwohnung Heber gemeldet werden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen.

Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Ferienwohnung bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Alle Schadenersatzansprüche des Reisenden sind an den Vermieter zu stellen.

Der Mieter hat die Unterkunft nebst Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und ist verpflichtet, alle während seiner Aufenthaltsdauer durch ihn verursachten Schäden dem Vermieter zu melden und diese zu ersetzen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Müll ist nach Bio- und Restmüll, Papier sowie gelber Sack zu sortieren und in die vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück zu entsorgen. Glas ist am Wertstoffplatz neben dem Grundstück zu entsorgen.

Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

Die gemietete Unterkunft ist besen- und schrankrein mit abgewaschenem Geschirr an den Vermieter zu übergeben. Die Nutzung des Mietobjektes und des dazugehörigen Geländes geschieht auf eigene Gefahr.

Haustiere jeder Art sind in der Ferienwohnung nicht gestattet, das Rauchen ist ebenso untersagt.

6. Rücktritt - Umbuchung

Der Rücktritt durch den Anmeldenden muss in schriftlicher Form erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung im Voraus abzuschließen.

Folgende Gebühren werden erhoben:

- bei einem Rücktritt von 89 bis 60 Tagen vor Reisebeginn 50% des Mietpreises
- bei einem Rücktritt von 59 bis 30 Tagen vor Reisebeginn 70% des Mietpreises
- bei einem Rücktritt von 29 bis 10 Tage vor Reisebeginn 90% des Mietpreises
- bei einem Rücktritt ab 9 Tage vor Reisebeginn bzw. Reiseabbruch wird der gesamte Mietpreis berechnet.

Die Bearbeitungsgebühr für einen Rücktritt oder die Rücknahme einer Anmeldung beträgt € 50,00.

Die Bearbeitungsgebühr für eine Umbuchung beträgt € 30,00.

Eine Ersatzperson, die zu den genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

7. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

8. Schlussbestimmungen

Fotos und Texte auf der eigenen sowie Vermittlungs-Webseiten dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

9. Gültigkeit, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Diese AGB gelten für alle Buchungen ab 01.03.2020. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Suhl, Deutschland.
